wetzikon

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 18. Juni 2025

2025/123 0.11.05 Internes Kontrollsystem (IKS) und Riskmanagement
Eigentümerstrategie für die Fernwärme Wetzikon AG, Antrag und Weisung
(Parlamentsgeschäft 24.06.01)

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Weisung für Eigentümerstrategie für die Fernwärme Wetzikon AG werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.

2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
   – Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

3. Mitteilung durch Sekretariat an:
   – Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
   – Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
   – Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
   – Gesamtprojektleitung Fernwärme Wetzikon AG

Erwägungen

Das Ressort Präsidiales, Entwicklung + Kultur unterbreitet dem Stadtrat den Antrag Eigentümerstrategie für die Fernwärme Wetzikon AG zur Genehmigung durch das Parlament.

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 24.06.01

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Präsidiales, Entwicklung + Kultur)

Die durch den Stadtrat festgelegte Eigentümerstrategie für die Fernwärme Wetzikon AG wird genehmigt.

Weisung

Ausgangslage

In der Urnenabstimmung vom 3. September 2023 genehmigten die Stimmberechtigten die Verordnung über die Fernwärme Wetzikon AG (Ausgliederungserlass). Gemäss Art. 6 Abs. 3 der Verordnung wird die Eigentümerstrategie der Fernwärmegesellschaft durch den Stadtrat festgelegt und ist durch das Parlament zu genehmigen.

Inhalt der Eigentümerstrategie

Die Eigentümerstrategie orientiert sich an der Verordnung über die Fernwärme Wetzikon AG (Ausgliederungserlass), dem vom Stadtrat unterzeichneten Aktionärsbindungsvertrag zwischen der Stadt Wetzikon und der Energie 360° AG und branchenüblichen Standards und Verfahren bei der Fernwärmeversorgung. Die Eigentümerstrategie enthält politische Vorgaben im Rahmen des an das Unternehmen delegierten Erschliessungs- und Versorgungsauftrags und wahrt gleichzeitig die erforderliche unternehmerische Autonomie.

In der Eigentümerstrategie werden für die strategische Führung des Unternehmens verschiedene Ziele definiert. Diese gelten als Vorgabe für die Unternehmensstrategie und umfassen insbesondere:

- Interessierte Kundinnen und Kunden im kommunizierten Versorgungsperimeter sind mit Wärme zu versorgen. Dies unter der Voraussetzung, dass genügend Wärme zur Verfügung steht und die Versorgung wirtschaftlich erbracht werden kann.
- Der Aufbau der Fernwärmeversorgung ist zur Sicherung einer hohen Anschlussdichte zielgerichtet, professionell und mit hoher Geschwindigkeit aufzubauen und das Unternehmen trifft die geeigneten Vorkehrungen zur Sicherstellung einer langfristig sicheren und marktkonformen Versorgung.
- Die Anlagen und Leitungen sind im Eigentum des Unternehmens, die für die Fernwärmeversorgung genutzten städtischen Grundstücke und Liegenschaften verbleiben jedoch im Eigentum der Stadt. Die Nutzung wird mit Dienstbarkeiten geregelt, welche angemessen abzugelten sind.
- Das Unternehmen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt und soll einen stabilen, angemessenen Gewinn erwirtschaften.

Das Unternehmen unterstützt die Zielsetzungen der Klima-, Energie- und Umweltpolitik des Bundes, des Kantons Zürich und der Stadt Wetzikon.

Die Stadt macht der Unternehmung verschieden Vorgaben. Dies sind insbesondere:

- Die durch den Verwaltungsrat zu beschliessende Unternehmensstrategie soll sich insbesondere an den Zielen der Eigentümerstrategie der Stadt Wetzikon und den Bedürfnissen des Markts ausrichten.
- Es werden Anforderungen an Informationspflichten und die Berichterstattung formuliert.
- Zwecks Sicherstellung einer effizienten Leistungserbringung ist eine konsequente Nutzung von betrieblichen Synergien mit den Verwaltungseinheiten der Stadt Wetzikon anzustreben. Die Unternehmung wird dabei von der Stadt unterstützt. Insbesondere bei Planungs- und Bewilligungsverfahren sowie beim Leitungsbau wird eine effiziente gegenseitige Koordination der Interessen und Tätigkeiten gefordert.
- Es ist eine Eigenkapitalquote von 40 % anzustreben.

Erwägungen des Stadtrats

Die Eigentümerstrategie für die Fernwärme Wetzikon AG bewegt sich im Rahmen der Leitplanken, welche durch die Verordnung über die Fernwärme Wetzikon AG und den Aktionärsbindungsvertrag festgesetzt wurden. Sie konkretisiert die politischen, unternehmerischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Ziele des Stadtrats für die Unternehmung und macht dieser Vorgaben für die Führung, die Steuerung, die Effizienz und die Transparenz bei der Geschäftstätigkeit.

Die Eigentümerstrategie wird vom Stadtrat einmal pro Legislatur überprüft. Bei Bedarf beantragt er dem Parlament eine Revision, welche durch dieses genehmigt werden muss.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für die Genehmigung der Eigentümerstrategie für die Fernwärme Wetzikon AG besteht keine Befreiung von der Referendumspflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Parlaments dem fakultativen Referendum untersteht.

Akten

- Eigentümerstrategie für die Fernwärme Wetzikon AG
- Verordnung Fernwärme Wetzikon AG (Ausgliederungserlass) vom 3. September 2023

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon
Melanie Imfeld, Stadtschreiberin